

Ottendorfer Zeitung.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint montag, donnerstag und sonnabend abends. Bezugspreis vierthalbjährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Lokalzeitung
für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode.“

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla

No. 98.

Freitag, den 16. August 1907.

6. Jahrgang.

Schulerweiterungs-Bau in Ottendorf-Okrilla.

Es ist beschlossen worden an dem hiesigen neuen Schulgebäude einen Anbau, 2 Klassenzimmer umfassend, auszuführen.

Die erforderlichen sämtlichen Arbeiten sollen nur an einen Unternehmer vergeben werden und sind Blankette hierüber bei dem Unterzeichneten gegen Entrichtung von 2 Mark Schreibgebühr pro Stück zu entnehmen.

Die ausgefüllten Blankette sind bis zum

26. August dieses Jahres abends 6 Uhr

jurüdig zu geben.

Ottendorf-Okrilla, am 15. August 1907.

Der Schulvorstand.
Pitzenau, Vor.

Perfisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. August 1907.

* Mehr und mehr gewinnen die Pilze Bedeutung als Volksnahrungsmittel, und gerade in diesem besonders feuchten Sommer werden sie und auf den Märkten und von den Händlern in großer Menge angeboten. Bilder lädt, wie die häufigen Berichte über Verlustungen durch den Genuss schädlicher Pilze beweisen, die Kenntnis der verschiedenen Pilzarten unter den Sammlern und Viehhabern noch sehr viel zu wünschen übrig. Hierin eine Besserung herbeizuführen und den zahlreichen Pilzfischen und Pilzessern eine leicht verständliche Ausklärung in趣rt, aber all's Wissenswerte verständlicher Form zu geben, scheint das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene Pilzmerkblatt besonders geeignet. Für den erstaunlich billigen Preise von 10 Pf. bietet das Merkblatt neben acht Seiten Text eine hervorragend ausgeführte Tafel in Farbendruck, nach der ein jeder eine oft so folgenschwere Verweichung ebbare und giftiger Pilze vermeiden kann.

* Da Zweifel darüber entstanden ist, ob Kreolin als ein nach der Verordnung vom 22. Februar 1906 zu den Gütern gehöriges Kreispräparat anzusehen ist, wird seitens des Ministeriums des Innern bekannt gegeben, daß dies noch Aufsicht des Landes-Medizinal-Kollegiums und des Kaiserlichen Gesundheitsamtes nicht der Fall und Kreolin somit frei veräußlich ist.

* Die freie Arztwahl bei den Krankenhäusern. Bekanntlich hat der letzte Deutscher Gesetztag erneut fast einstimmig der Forderung zugestimmt, daß die freie Arztwahl allen Krankenanstalten durch Gesetz vorgeschrieben werden soll. Diese Forderung, so wurde weiter beschlossen, soll nebst dem einschlägigen Material dem Reichskanzler überreicht und ihm die Bitte ausgedrückt werden, Vertreter des Deutschen Arztekreisverbundes zur Mitarbeit an den Vorbereitungen der Vorlage betreffs Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zu ziehen. Da diese Änderung für alle Krankenanstalten von großer Bedeutung werden kann und wohl sehr tief in ihr Finanzierungswesen einschneiden wird, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hierbei keineswegs um eine platonische Forderung der Ärzte handelt, sondern um eine solche, die mit allen Recht durchzusetzen gedenkt. Wird das neue Krankenversicherungsgesetz nicht nach den Wünschen der Ärzte formuliert, so darf man sich auf neue schwere Kämpfe zwischen Ärzten und Krankenanstalten gefaßt machen.

Dresden. Auf einem Kohlenwiederaufzuge in der Berliner Straße waren am Mittwoch abend gegen 12 Uhr 15 000 Breketts durch Selbstentzündung in Brand geraten. Das Feuer wurde von einem Wächter der Wache und Schließglocken-Werkstatt bemerkt und gemeldet. Die Feuerwehr war bis einschließlich zwei Uhr morgens mit Umhegen und Ablöschen der brennenden Breketts mittels einer Schlauchleitung tätig.

Königsbrück. Auf dem Geschäftsschießplatz bei Königsbrück werden in der Zeit vom 12. bis mit 24. August d. J. das Königliche Infanterie-Regiment Nr. 108 und die

Schläger. Unter Gefährdung des eigenen Lebens gelang es den hiesigen Schlägern, vier Raubbolden festzunehmen und in sicherem Gewahrsam zu bringen.

Mittelgrund. Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich Sonntag nachts in der genannten Station der sächsischen Staatsbahn. Aus dem um 2 Uhr 30 Minuten von Dresden abgehenden Schnellzug, der um einhalb vor 1 Uhr am Rangierbahnhof Mittelgrund eintrifft, sprang, trotzdem das Aussteigen dort verboten ist, ein Mann unter Zurückfassung seines Gesäßes aus dem Zug. Der Stationsdirektor Herr Reinhold Hauptmann und der Schaffner des Schnellzuges üblich machten ihm Mitteilung von dem Verbot und forderten ihn auf, den Zug wieder zu bestiegeln. Der Unbekannte weigerte sich jedoch, der Anordnung Folge zu leisten, widerlegte sich lässig und stieß die Beute nieder. Später zog er ein Messer und stach nach den herbeigeraussten Gendarmen. Einer versetzte dem Fremden einen derartigen Schubhieb, daß er zurückstumble. Nunmehr konnte der Unbekannte gefasst werden. Er erwies sich als der 33 Jahre alte Oberreal-schullehrer Karl Drost aus Wallachisch-Westfalen (Möhren). Drost ist allen Anschein nach gesetzeshorbar.

Ramenz. Das Forstfest wird vom 19. bis 22. August abgehalten. Festauszüge finden am Montag und Donnerstag nachmittag 1 und halb 2 Uhr statt, der Einzug Donnerstag abend 7 Uhr.

Bautzen. Es hat ein riesenhafter Schwarm der grauweissen flüssigen Nonnenfalter unsere Stadt überfallen. Die Tiere umschwirrten zu tausenden die elstischen Vogelkämpe und Strohzelatenen, an denen sie sich die Köpfe einrammten, so daß sie am Morgen wie gefüllt um die Beleuchtungsörper herumlagen.

Bitterfeld. In dem Hause des Oberleiters Lorenz in der Georgstraße erfolgte eine Gasexplosion, die darauf zurückzuführen ist, daß nach dem Abschrauben eines Gasrohres die Leitung nicht mit einem Stoß verschlossen wurde. Oberleiter Lorenz und ein Zimmermann erhielten Brandwunden die jedoch nur geringfügig Natur sind. Sämtliche Fensterscheiben des Zimmers gingen infolge der heftigen Detonation in Trümmer.

Über eine aufregende Eisenbahnfahrt wird mitgeteilt: Der um 6 Uhr 28 Minuten abends von Reichenberg abgehende Zug hatte am Sonntag eine stattliche Länge aufzuweisen. Alle Waggons waren von Ausschläfern voll besetzt, darunter auch viele Bitterfelder. Der Zug hatte ziemlich die Station Niedendorf erreicht als fast gleichzeitig mit dem Einheitszeichen Rotlichte von dem Lokomotivführer abgegeben wurden, und zwar nicht nur einmal, sondern vier bis fünfmal hintereinander. Alles sprang von den Wänden auf und an die Fenster. Und da sah man denn, daß der Zug nicht zum Stillstand zu bringen war. Die Luftradkrempe hatte versagt, die Dampfkrempe der Lokomotive war bei dem starken Stoß und dem schwer belasteten Zug völlig ungenügend. Der Zug raste mit unheimlicher Schnelligkeit und donnerndem Geräusch an dem Stationsgebäude vorüber. Die gefährliche Lage war von den Passagieren ziemlich klar geworden. Überall herrschte größte Aufregung. Kurz vor der hohen Brücke, etwa 500 Meter hinter der Station, blieb der Zug stehen, die Gefahr war bestellt. Es war dies dem Zugpersonal zu verdanken, daß an den Wagen emporkletterte und die Handbremsen in Tätigkeit setzte. Ein glücklicher Aufall wollte es, daß den Zug eine größere Anzahl Schaffner begleiteten, die vorher einen Güterzug erledigt hatten und nun nach Bitterfeld zurückzuhören.

Radeberg. Eine Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr fand am Montag nachmittag gegen 4 Uhr statt, wo in der Fabrik der Deutschen Presspundsabrik Co. Ernst Lange ein großer Breitertüppen in Brand geraten war. Beim Eintreffen der Feuerwehr war derselbe bereits bis zum Grunde niedergebrannt trotzdem mußte noch eine Schlauchleitung von über 600 Meter gelegt werden, um die hier und da aufzuhümmenden Flammen zu löschen. Nach zweiflüchtiger Tätigkeit konnte die Wehr wieder abrücken.

Potsdam. Zwischen tschechischen Arbeitern und Einheimischen kam es am Sonntag nachts auf dem Tanzsaale des goldenen Löwen und später auf der Straße zu einer wütenden Auseinandersetzung. Die Feuerwehr wurde in der Zeit vom 12. bis mit 24. August d. J. das Königliche Infanterie-Regiment Nr. 108 und die

wie befrieden konnte und dann noch mutig die Rettung vollführte. Die Mädchen befinden sich im freien Bade, wo der Fluss etwa drei Meter tief ist.

Reichenbach. Als am Sonntag gegen Abend verschiedene Schützen im Schützenhaus nach der Scheibe schossen, wurde es plötzlich dem Wirt unwohl. Er sank um und man trug ihn in den Saal und legte ihn aufs Sofa. Der schnell herbeiliegende Arzt konstatierte Gehirnblut. Der Unglückliche verstarb nach wenigen Stunden, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Leipzig. Auf dem Hofe des neuen Justizgebäudes wurde am Dienstag früh der Schwammbader Neumann durch den Landeskirchenrichter Brandt hingerichtet. Um 5 Uhr wurde der Delikat, der ganz faul im Gesicht war, sonst aber ziemlich gesund sah, in den Hof geführt. Neumann hat sich, nachdem er am Sonntag Vormittage noch den Besuch seiner betagten Mutter, seines Bruders und zweier Schwestern empfangen und alle um Begehung gebeten hatte, in sein Schloß wieder eingefangen.

— Am Mittwoch morgen gegen 4 Uhr sah die 17jährige Arbeiterin Kropf, wie ein Dieb durch das offene Fenster in ihre elterliche Wohnung (Magdeburger Straße 6) stieg. Sie rief sofort um Hilfe. Da packte sie der Dieb und versetzte ihr vier Messerstiche in den linken und rechten Unterarm. Dann, als die Eltern herebeiliefen, ergriff er schnell die Flucht. Er hat als Beute 31 Mark und eine Uhr mitgenommen. Von dem Täter fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Grimma. Hier rettete der zehnjährige Sohn Walter des Gasthausbesitzers Höhne einen vierjährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Elbe. Der Kleine hatte auf dem Landungssteg der Meißner Rudergesellschaft an der „Giebelburg“ gespielt und war dabei in den Strom gefallen. Als der Süß oberhalb der Stelle sich aufzuhaltende Walter H. die ängstlichen Rufe des Kleinen hörte, ließ er sofort zum Umschwärze und sprang dem schon Unterstromenden nach, obwohl er selbst nicht schwimmen kann. Wie Augenzeugen befanden, vollbrachte der tapfere Retter die Tat nicht ohne eigene Lebensgefahr, das Ufer ist an jener Stelle sehr abschüssig und die Strömung nicht gering.

Zeithain. Am Montag nachmittag wurde auf dem hiesigen Schießplatz der Kanonier Regel der 2. Batterie des 4. Feldartillerie-Regiments Nr. 48 aus Schleibenberg bei Dippoldiswalde beim Versuch, ein Paar durchgehende Pferde aufzuhalten, so unglücklich durch die Deichsel getroffen, daß er überfahren und sofort getötet wurde.

Döbeln. Mehrere Knaben kletterten in der Mittagsstunde auf einer Mauer herum und wollten über ein Glashäuschen hinwegtreten. Eine Scheibe brach und einer der Knaben stürzte durch das Glashäuschen aus einer Höhe von etwa 5 bis 6 Metern auf den gepflasterten Hof herab. Der Junge trug keine Schnüre und wundete am Kopf, an den Händen und Füßen davon, so daß er in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte.

Leisnig. In Langenau sprang das 12jährige Mädchen eines Gutsbesitzers vom Centrevogel. Hierbei fiel das Mädchen so unglücklich, daß es auf der Stelle tot war.

Rohrwein. Rat und Stadtverordnete lehnten das Gesuch des Lehrer-Kollegiums und der städtischen Beamten um Teuerungsentschädigung ab. Groitzsch. Eine brave Tat vollbrachte die 17jährige Schuhfabrikarbeiterin Marie Euler von hier im hiesigen Gewerbevereinsbade, indem sie mit grotem Mut und eigener Lebensgefahr ein 16jähriges Mädchen vom Tode des Strömens rettete. Die Tat ist um so mehr anzuerkennen, da die Reiterin von der Vergangenheit, der die Kräfte verliegen, erst mit in die Tiefe gezogen wurde, sich aber glücklicher brauchte er nicht zu sorgen.

Annahme von Inseraten
bis vormittag 10 Uhr.
Inserate werden mit 10 Pf.
für die Spalte berechnet.
Tabellarischer Satz nach
besonderem Tarif

x Wegen handelsmäßiger Güterverbrauchung auf dem englischen Dampfer „Straßen“ wurden sieben in Altona wohnende, im Hafen arbeitende Schauerleute durch Hamburger und Altoner Polizeibeamte verhaftet. Bei den in ihren Wohnungen vorgenommenen Haussuchungen wurde ein ganzes Warenlager in Toge gefedert; u. a. fand man eine größere Anzahl Anzüge, schwere Westen, Hosen, Uhren, Kleider, Verkäufe aller Art, einen prächtigen Koffer von schwarzen Straußfedern mit Schleife ausgelegt, sowie Kolonialwaren, namentlich Gewürze.

Bei der Verhaftung fiel der Schauermann durch seine besondere Körperform auf; als nun ihn daraufhin näher untersucht wurde, entdeckte man auf Brust und Leib eine Art kleiner Bettwärze, in der sich etwa 40 Wd. Rösser befanden, außerdem hatte er 4 Wd. rohen Kaffee in seinen Trümmer verdeckt. Die Affäre wird alles Wahrnehmbare nach wie vor offen liegen, namentlich durch die zur Ermittlung vieler Dehler führen.

Lebendig verbrannt. Am der an der Altonaer Straße in Oberhausen gelegenen Hölle ist die vierzehnjährige Tochter des Bergmanns Steinkraus auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Mehrere Kinder herumhingen, so dass einen Haufen Felle anzunehmen, als plötzlich die Meldung der Steinkraus in Händen geriet. Das Kind erschien schwer verbrannt, als noch wenigen Minuten starr. Der zur Rettung herbeieilte Vater erschien ebenfalls verbrannt.

x Schöne Pferde vor dem Feuerwehrwagen. In Wilhelmshöhe starzte infolge Kurzgehen des Pferdes der Dienstwagen des Branddirektors Pleßner aus. Dasselbe war. Der Branddirektor wurde lebensgefährlich, ein Feuerwehrmann leichter verletzt.

x Das alte Bild. In Osterberg in der Kreisstadt ist eine Arbeiterschule, die Frau im Petroleum aufzunehmen wollte, schrecklich zu Tod verbrannt.

x Der rote Kahn im ganzen Dorf. In der Ortschaft Greba im Sipper Comita wurden 120 Männer mit den Nebengebäuden eingesperrt. Ihre Familien sind ihrer Heimat beraubt, der Schaden beträgt einige Millionen Kronen.

x Eine Stadt ohne Licht. Infolge Streiks der Arbeiter der Elektricitätsgesellschaft Bresciana der Stadt Brescia und zahlreiche Orte in der Provinz eines ganzen Abend ohne Licht. Der Theater musste die Vorstellung unterbrochen werden.

x Meekwärtige Zwillinge. In Nieritzing bei Postling in Bayern hat eine Bäuerin zwei Mädchen geboren, die mit den Oberkörpern zusammen gewachsen sind. Beide sollen allerdings nicht sehr lebensfähig sein.

x Erwachsener Kirchenräuber. Die Gattin des Komtors in Königsberg an der Eger kam dazu, als ein eleganter junger Mann in der Operndiele, die er abgeschaut hatte, die Kirche verlassen wollte. Der Kirchenräuber wurde festgenommen. Er gab an, Heinrich Bremmer zu heißen und ein Kaufmann aus Breslau zu sein. Es wurden bei ihm ein kostbarer Revolver, scharfe Patronen, ein Dolch, schwere Diebstahl und verschiedene Diebeswerkzeuge gefunden.

x Ein schwerer Gefahr entging der Erzherzogin Maria Theresia in der Nähe von Charlottenburg. Der Wagen reparaturarbeiter einer 9 Meter langen Schiene zwischen den Gleisen verloren, die durchbohrt wie ein Schloss des Boden und die Hinterrwand eines Geißkörbengewands und brach den folgenden Personenwagen und brach dabei in zwei Stücke; das eine geräummete Seitenwond des Wagens, das andre zerstört. Der Zug lehnte nach Breslau und wurde niemand verletzt, der Zug erreichte mit Verspätung Charlottenburg, wo die Wagen ausgetauscht wurden.

x Japan in der Woche. Wie weit der Kaiser von Japan geht und wie tapfer die Regierung ihn unterstützt, das zeigt eine Mitteilung eines französischen Blattes; die japanische Regierung hat einen Delegierten nach der Schweiz entsandt, um dort aus eigener An-

schauung den modernen europäischen Hotelbetrieb und alles, was mit der Neuerungkeit des Gastgewerbes zusammenhangt, zu studieren. Der Abgesandte, eine amtliche Persönlichkeit, hat sich darauf beschäftigt in Polen und mit Hochhandelsbüchern sich von diesem oder jenem Hoteldirektor durch die Räume seines Gebäudes führen zu lassen; praktisch will er sein Studienfeld bearbeiten. Und in Elsin, im Kanton Waad, hat er in einem Hotel als Kellner Stellung genommen, und die Servitie im Amt bedient er die Fremden.

x Die Entführung des Polizisten. Ein leder Handkreis französischer Automobilisten wird von der lothringischen Grenze gemeldet. Dieser lederne Automobilist, der die Grenze Lothringens überquerte, muß von der deutschen Polizeiabteilung einen Erlaubnischein, den wenigstens 15 M. kostet, und eine Marke mit Nummer, die kein Mark kostet, erhalten. Dieser Zolle war es nun einem französischen Automobilisten gelungen, vom Departement Meurthe et Moselle aus die lothringische Grenze zu überqueren, ohne diese Formalitäten zu erfüllen. Die Reisenden waren bis zu dem Hotel gekommen, das am Fuße des Donon liegt, als ihnen ein Polizist begegnete, der sie ansprach, sie zur Polizei zu begleiten. Er erinnerte den Franzosen jedoch, erst im Hotel zu dinnieren, und als sie damit fertig waren, luden sie den deutschen Beamten freundlich ein, bis zur deutschen Polizei, die fünf Kilometer von der Grenze liegt, mit ihnen im Automobil zu fahren. Der Polizist nahm die Einladung abweglos an — und nun fuhr das Automobil mit zwanzig Kilometern Stunden geschwindigkeit den Bergabhang hinunter, bis es wieder fünf Kilometer jenseits der Grenze war. Dort legte sie den däpperten Polizisten ab, der, um die drohende Verhaftung durch die französischen Kollegen zu entgehen, seine Beine in die Hand nahm und schlechtig zur Grenze zurückkehrte.

x Der Rekord der „Ursitania“. Der neue Cunard-Dampfer „Ursitania“, das größte Schiff der Welt, scheint auch in der Schnelligkeit die folgenden Hoffnungen zu erfüllen, die die Engländer darum gezeigt haben. Bei einer 32-knotigen Schnellheitssprobe, bei der eine Strecke von 300 englischen Meilen viermal zurückgelegt wurde, erreichte das Schiff eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 25½ Knoten. Wenn die „Ursitania“ diese Schnelligkeit über 3112 Meilen von Plymouth nach Sandys Hook durchhalten kann, so wird es die Überfahrt in 4 Tagen 14 Stunden 20 Minuten machen können, also den Rekord der „Deutschland“, der 5 Tage 7 Stunden 20 Minuten benötigt, ganz bedeutend übertreffen. England hätte damit sein Ziel, das „blaue Band über den Ozean“ zurückgewonnen.

x Eine Arbeiterschule in Breslau. In dem Gouvernement Samara sind elf neue Cholerafälle festgestellt worden. Inspekteur und dort seit Beginn der Epidemie 82 Cholerafälle, darunter 18 mit tödlichem Ausgang, vor-

gekommen.

x Reparaturatentat eines invaliden Eisenbahners. Ein rumänischer Eisenbahner, der bei einem Unfall einen Fuß verloren hatte und mit seinen Schabernahanspruchen an die Eisenbahn abgewiesen worden war, schock während der Zug von Bulevard nach Simaia sich in voller Fahrt befindet, auf den Generaldirektor der Eisenbahnen, Niclescu, den er leicht verletzte. Der Zug lehnte nach Bulevard, und wurde niemand verletzt, der Zug erreichte mit Verspätung Charlottenburg, wo die Wagen ausgetauscht wurden.

x Japan in der Woche. Wie weit der Kaiser von Japan geht und wie tapfer die Regierung ihn unterstützt, das zeigt eine Mitteilung eines französischen Blattes; die japanische Regierung hat einen Delegierten nach der Schweiz entsandt, um dort aus eigener An-

Seite 104

menschen Stimme, die sie anrief, erwiderte sie aus ihrer ersten Stimmung, und als sie abermals zum Fenster trat, da sah sie ihre Augen schon neugierig auf die vorbeihastenden Leute auf der Strandpromenade.

„Ihre Gedanken hatten sich wieder dem Gestrande zugewandt, der seit einigen Minuten überhaupt ihr Herz und ihren Kopf beschäftigte und sie auf ihren ganzen Körper mit Fassungslosigkeit überdröhnen ließ. Doch wie mit Fassungslosigkeit überdröhnen ließ, wurde sie wieder auf ihrem ganzen Körper leben und würde er dem Bild entzweit.“

„Doch was war das? Helene trauten ihren Ohren nicht und die Farbe wich von ihren Wangen — der Begataner stand nun ihr vor und zwar: „Mein Bruder, Egbert von Senden.“

Und er beteuerte sich bei Agnes und ihr, und als er den Kopf erhob, wogte dieser Mensch — der sich erdrückte, auszuhören wie ihr Ideal und doch ein anderer war — sie mit so lodernden Blicken anzusehen, daß sie ganz ärgerlich wurde.

„O, daß vergaß sie diesem Egbert von Senden! Wie war es nur möglich, solch eine Gestalt, solchen Schönbart zu haben und nicht Werther zu heißen? Und dann muhte ja ihr Ideal auch ganz anders anbauen, denn zwei solche Persönlichkeiten gäb's nicht wieder.“

Und wie lebhaft es war, wie sie auf Agnes sprach, die er übertrug, über deren Kopf hinweg mit seinen dunklen Augenpaaren sie anzusehen! Unkonsequentes Mädchentherapie! Egbert von Senden nannte sie „ted“, weil er sie fortwährend anstarzte, — bei Werther wäre es gewiß „reizend“ gewesen!

Nächster Eisenbahnzusammenstoß im Tunnel. Nach einer Meldung aus Vitoria in Spanien stieß der nach Madrid gehende Südbahnzug in der Nacht in einem Tunnel bei Alcalá mit einem Güterzug zusammen. Die Wagenteile gerieten in Brand. Mehrere Beamte wurden schwer verletzt.

Gerichtshalle.

x Die Entführung des Polizisten. Ein leder Handkreis französischer Automobilisten wird von der lothringischen Grenze gemeldet. Dieser lederne Automobilist, der die Grenze Lothringens überquerte, muß von der deutschen Polizeiabteilung einen Erlaubnischein, den wenigstens 15 M. kostet, und eine Marke mit Nummer, die kein Mark kostet, erhalten. Dieser Zolle war es nun einem französischen Automobilisten gelungen, vom Departement Meurthe et Moselle aus die lothringische Grenze zu überqueren, ohne diese Formalitäten zu erfüllen. Die Reisenden waren bis zu dem Hotel gekommen, das am Fuße des Donon liegt, als ihnen ein Polizist begegnete, der sie ansprach, sie zur Polizei zu begleiten. Er erinnerte den Franzosen jedoch, erst im Hotel zu dinnieren, und als sie damit fertig waren, luden sie den deutschen Beamten freundlich ein, bis zur deutschen Polizei, die fünf Kilometer von der Grenze liegt, mit ihnen im Automobil zu fahren.

x Der Polizist. Der Konzernunternehmer Max Schäfer aus Rosdorf, der in den Städten Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden Ansprüche anmeldet, hierzu Karten verteilt, die Konkurrenz aber nicht abwehren. Mit derartigen Karten soll geradezu schwunghafter Handel getrieben werden. Die anständlichen Polen verachten sich durch gute Freunde von Versicherungen, deren Geschäftsführung in industriellen Betrieben kein Verbot entgegensteht. Invalidenversorgungskarten und benutzen diese als Legitimationspapiere, oder aber sie führen unter Angabe des Namens und des Geburtsdatums eines Versicherer an die Landesversicherungsanstalt und bitten um Abschrift der Abrechnungsbefreiung der früheren Karten, die sie verloren hatten. Auf Grund dieser Abschriften lassen sie sich dann von der Ortspolizeiabteilung eine neue Qualifikationskarte ausstellen und erhalten daraus hin in den industriellen Betrieben anständiges Arbeit. Die Polizeibeamten und Gendarmerien sind nun angewiesen worden, streng darauf zu achten, ob ein politischprechender Arbeiter in industriellen Betrieben auch mit der in der Invalidenkarre aufgezählten Person übereinstimmt. Auf diese Weise entlarvt Arbeitgeber holen neben der Bestrafung wegen Betrug und Urturhundertstrafe fast stets die sofortige Ausweisung zu gewerken.

x Darmstadt. Der Konzernunternehmer Max Schäfer aus Rosdorf, der in den Städten Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden Ansprüche anmeldet, hierzu Karten verteilt, die Konkurrenz aber nicht abwehren. Mit derartigen Karten soll geradezu schwunghafter Handel getrieben werden. Die anständlichen Polen verachten sich durch gute Freunde von Versicherungen, deren Geschäftsführung in industriellen Betrieben kein Verbot entgegensteht. Invalidenversorgungskarten und benutzen diese als Legitimationspapiere, oder aber sie führen unter Angabe des Namens und des Geburtsdatums eines Versicherer an die Landesversicherungsanstalt und bitten um Abschrift der Abrechnungsbefreiung der früheren Karten, die sie verloren hatten. Auf Grund dieser Abschriften lassen sie sich dann von der Ortspolizeiabteilung eine neue Qualifikationskarte ausstellen und erhalten daraus hin in den industriellen Betrieben anständiges Arbeit. Die Polizeibeamten und Gendarmerien sind nun angewiesen worden, streng darauf zu achten, ob ein politischprechender Arbeiter in industriellen Betrieben auch mit der in der Invalidenkarre aufgezählten Person übereinstimmt. Auf diese Weise entlarvt Arbeitgeber holen neben der Bestrafung wegen Betrug und Urturhundertstrafe fast stets die sofortige Ausweisung zu gewerken.

Der Schriftgut einen seit Generationen in der Familie aufbewahrten Schmid der Braut geschenkt hat. Die Angehörige aus geldstarken Verhältnissen veräußerten in zwei Jahren nach Auflösung des Verhältnisses.

Über das Arbeitsrecht russisch-polnischer Arbeiter

In Preußen wird am 1. April 1891 folgende interessante Bekanntmachung erlassen. Baudienst wird darauf hingewiesen, daß derartige Arbeiter nur in der Landwirtschaft zu einer gewissen Zeit (d. h. während des Salons), dagegen in Industriebetrieben überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Weiter wird u. a. ausgeführt: Es wird vielfach Schlußklag gegen jedes der Gewerbe und es legt die Betriebsaufsicht dem Geschäftsräume seiner Firmen nieder, um den Anhänger zu erwischen, als ob er dort einen Kunden verlor, um ihn zu nötigen. Die Scheine werden gefunden, worauf man ihn jedoch ins Seine nimmt, infolgedessen der junge Mann läßt sich die Herkunft der Scheine erkennen. Nunmehr habe sich der Leichtsinnigen Nutzen vor der Feuerwehrkammer des Landkreises vor dem Berichterstatter zu veranlassen; das Urteil lautete, daß es noch keinen Gefahrzettel unter voller Kenntnis der bestimmen Untersuchungshaft.

x Landau (Pfalz). Die Stadtkammer verurteilte den Bahnhofseigner Basius aus Germersheim wegen Unterlassung amtsdienstlicher Fehler in Höhe von 10 000 M. in einem Jahr Gefängnis.

x Juristische Plauderei.

x Die Verlobung. Das Verlobnis hat nur die Bedeutung einer moralischen, nicht einer rechtlichen Verpflichtung zur Heirat. Das Gesetz geht davon aus, daß es gegen das Wollen der Ehe ist, jemand zu einer Heirat zu zwingen. Es gestattet deshalb keine Klage auf Zwingung der Ehe. Auch auf dem Umwege, daß man einen Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre Eltern bereits Aufwendungen in Erwartung der Ehe gemacht haben, z. B. die Ausstattung angebracht haben, so muß er ihnen den entstandenen Schaden erzielen. Das gleiche macht man, wenn ein Verlobungsvertrag schließt und dabei eine Stunde für den Fall des Rücktritts (Rückgeld) abschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Derartige Stadtkredite sind ungültig. Doch legt das Gesetz dem einseitigen Rücktritt vom Verlobnis, daß es ohne wichtigen Grund erfolgt, eine gewisse Milderung bei. Tritt der Bräutigam zurück, während die Braut oder ihre El

Suchen zum baldigen Antritt noch einige
Anhefter u. Einträger.

August Walther & Söhne
 Glashüttenwerke Moritzdorf.

Zur elegantesten und schnellsten Herstellung
 von
 Einladungen, Programmen,
 Tafel-Liedern, Menus,
 Speise- und Weinkarten
 u. s. w.
 empfiehlt sich die Buchdruckerei von
Hermann Rühle
 Ottendorf-Okrilla.

15 Lieder f. die Jugend

komponiert von Rich. Kügele, op. 177.

1. Osterhäschchen. — 2. O jauchzet. — 3. Lenzenlust. — 4. Guten Morgen
 5. Waldvöglein. — 6. Pfingsten. — 7. Im Walde — 8. Brummer und
 Fliege. — 9. Der Fink. — 10. Der kleine Trompeter — 11. Die
 beiden Eriken. — 12. Zum St. Nikolausfest. — 13. Unterm Weihnachts-
 baum. — 14. Zum neuen Jahr. — 15. Ave Maria.

Nr. 1—15 in einem Band Mk. 1.—

Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, sonst direkt vom Verleger;
 gegen vorherige Einsendung von Mk. 1.—, freie Zusendung.

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Weißner Ofen-Niederlage
 von
Gustav Hoffmann, Radeburg

empfiehlt sich zur Lieferung und zum Umsetzen unter nur fachmännische
 Leitung und Verwendung besten Materials aller Arten von Ofen
 Kochmaschinen, sowie älterne Ofen etc. etc.

Billige Preise!

Mehrjährige Garantie

Gratulations-Karten

für Geburtstag, Verlobung, Hochzeit, Einzug, silberne und
 goldene Hochzeit und anderen Gelegenheiten.

Große Auswahl in

Genre-Postkarten

Crauer-Karten

in eleganter Ausführung zu billigen Preisen

empfiehlt

die Buchhandlung Groß-Okrilla.

Stoewers Greif- und Express-Fahrräder

feinste Marken.

Schneidige Damenräder

Glocken, Laternen, Laufdecken und Schläuche sowie alle Zubehör-
 und Ersatzteile empfiehlt

F. Kunath, Ottendorf-Okrilla.

Gasthof zum Hirsch.

Heute Freitag Nachmittag

Kaffee mit ff. Eierplinsen.

1 Coakssieber, 2 Glasausleerer

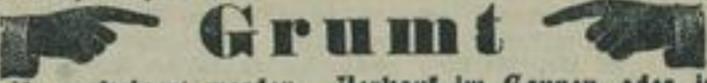
mehrere Arbeiter

werden gesucht bei

August Walther & Söhne
 Glashüttenwerke Moritzdorf.

Grumt-Auktion!

Sonntag den 18. August d. J. soll von Vormittag 11 Uhr an das
 auf unserer Wiese anstehende



Grumt

parzellenweise versteigert werden. Verkauf im Ganzen oder in größeren
 Partien findet auf Wunsch schon vorher statt.

Schliff & Sohn.

3 Wohnungen

je Stube, Kammer, Küche, Garten-
 genuss und Zubehör, sowie

ein Laden

ist per 1. Oktober oder später zu ver-
 mieten

M. Lesche, Baugeschäft, Cunnersdorf.

Drachen

in Papier u. Leinwand in verschied. Größen

Fliegen

in verschiedenen Größen und Preislagen
 empfiehlt

Buchhandlung Grossokrilla.



Deutsche erstaunliche Rückwärtslese-
 Maschine, Landwirtschaftsmaschine
 auf Wunsch aus Teileinheiten
 bestell. 5—12 Mk., Stück 50 Pf.
 1 Mk., 15 bis 18 cm breit 1,50 Mk., — lange
 Straußfedern mit extra starkem Kiel, 20
 bis 50 cm lang, ca. 15 bis 18 cm breit,
 2 Mk. 3 Mk. 4 Mk. je nach Qualität, 18 bis 20
 cm breit, Stück 6 Mk. 8 Mk. 10 Mk. 20 bis 30
 cm lang, 24 bis 30 cm breit, extra Schaustücke,
 Stück 12 Mk. 15 Mk. 18 Mk. Versand gegen
 Nachnahme, nach dem Ausland gegen Vereinbarung
 des Betrags. Nichtgefälliges wird bereitwillig
 umgetauscht. Jeder Sendung wird reich illustrierte
 Preisliste über Blumen, Palmen, Früchte usw. un-
 terlegt.

Meine Damen!
 Durch die vielen Verbindungen mit Afrika kann
 ich garantiiert eichte

Straußfedern

in rein weiß, tiefschwarz und farbig extra billig
 liefern; z. B. kleine Federn 15 cm lang, 20 Pf.
 20 bis 25 cm lang, 10 bis 15 cm breit, Stück 50 Pf.
 und 1 Mk., 15 bis 18 cm breit 1,50 Mk., — lange
 Straußfedern mit extra starkem Kiel, 20
 bis 50 cm lang, ca. 15 bis 18 cm breit,
 2 Mk. 3 Mk. 4 Mk. je nach Qualität, 18 bis 20
 cm breit, Stück 6 Mk. 8 Mk. 10 Mk. 20 bis 30
 cm lang, 24 bis 30 cm breit, extra Schaustücke,
 Stück 12 Mk. 15 Mk. 18 Mk. Versand gegen
 Nachnahme, nach dem Ausland gegen Vereinbarung
 des Betrags. Nichtgefälliges wird bereitwillig
 umgetauscht. Jeder Sendung wird reich illustrierte
 Preisliste über Blumen, Palmen, Früchte usw. un-
 terlegt.

Sie haben sich längst einen schönen Straußfeder-
 hut gewünscht; schreiben Sie vertraulich an
 Hesse, Straußfedernfabrik
 Dresden, Schlossstrasse 10, 11, 12
 Fernruf 8267.
 Firma besteht seit 1893.

Tanz-

Unterricht jederzeit für Einzelne, besonders

für Bejahrte ungeniert.

Alle Stunden unter Garantie in 3 Std.

Wälzer und Rheinländer in 1 Stunde.

Der Unterricht wird auch Sonntags erteilt;

Honorar von 3 Mark an. Eigener Saal

kein öffentl. Lokal. Den Unterricht er-

teilen persönlich:

Dir. Henker und Frau,
 Institut: Dresden-A., Maternit. abe 1.

Echtes

**Pergament-
 Papier**

zum Verschließen der Gläser empfiehlt

Buchhandlung Grossokrilla.

Zu Geschenken

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl reizender

• Holzbrand-Eimer

• Siebe- und Körbchen

mit Sandformen

Blitz-Flugkreisel

neuester Kreisel, hochsteigend, sehr interessant!

Schmetterlingsnetze

Schiffe, Bälle, Sprungseile

u. s. w. u. s. w.

Geburtstags- v. Hochzeits-

Geschenke

empfiehlt in besonders reichhaltiger Auswahl

Hermann Rühle

Buchhandlung Gross-Okrilla.

**Stralsunder-
 Spielkarten**

hält stets auf Lager

die Buchhandlung.

Eine schöne neu vorgerichtete

Wohnung

zu vermieten und sofort beziehbar

Näheres in der Emp. bis. Bl.

Grundmühle

Wachau

(Seifersdorfer Tal).

Allen Touristen, wie sonstigen Spaziergängern

empfiehlt mein im idyllischen Rödertale am

Eingang in das Seifersdorfer Tal gelegene

Kestaurant

als beliebtestes Ausflugsort.

Gute Bier, Salat, Milch und sonstige Getränke

sowie kalte Süßigkeiten.

Jeden Dienstag und Freitag Mittag.

Zu zahlreichen Besuch laden ergebnis

R. Lebmann.

Haarschmuck

in modernen Mustern

Broschen, Ohrringe, Halsketten

Portemonnaies, Brieftaschen

empfiehlt in modernen Mustern

H. Rühle

Buchhandlung Groß-Okrilla.